

Regierungsratsbeschluss

RRB Nr.: 423/2016
Datum RR-Sitzung: 6. April 2016
Direktion: Erziehungsdirektion
Geschäftsnummer: 713658
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Berner Fachhochschule; Kantonsbeitrag für die Durchführung eines Vorbereitungskurses vom Gymnasium an die Berner Fachhochschule für Studiengänge in den Departementen Technik und Informatik sowie Architektur, Holz und Bau. Ausgabenbewilligung; Objektkredit 2016 bis 2019

1 Gegenstand

Um die Rekrutierungsbasis für die in der Wirtschaft wichtigen Fachkräfte in den Bereichen „Technik und Informatik“ sowie „Architektur, Holz und Bau“ sicherzustellen, richten die Fachhochschulen ihren Fokus auch auf technisch interessierte Absolventinnen und Absolventen einer gymnasialen Maturität aus. Im Gegensatz zu anderen Studiengängen an Fachhochschulen ist es in diesen Bereichen oft fast unmöglich, für gymnasiale Maturandinnen und Maturanden einen Praktikumsplatz zu finden. Dies, da zum einen in diesen Bereichen kaum genügend Praktikumsplätze zur Verfügung stehen und zum anderen den Gymnasiastinnen und Gymnasiasten die berufsspezifischen fachlichen sowie in den Betrieben vorausgesetzten spezifischen praktischen Kenntnisse fehlen. Deshalb müssen diese vorgängig erworben werden. Der mit vorliegendem Verpflichtungskredit unterstützte Vorbereitungskurs, welcher 12 Wochen dauert, schliesst hier eine Lücke und bereitet die interessierten Maturandinnen und Maturanden auf ein längeres betriebliches Praktikum (8 Monate) vor, welches sich dank des Besuchs dieses Kurses einfacher finden lässt, da die Betriebe wissen, über welche Kenntnisse eine Teilnehmende / ein Teilnehmender verfügt und zudem die Berner Fachhochschule bei der Praktikumssuche Unterstützung bieten kann.

Die Fortführung dieses Angebots, welches bereits seit 1. August 2009 besteht, ist sinnvoll, da nach wie vor ein Mangel an Fachkräften in diesen Bereichen besteht. Dies bestätigt auch die Studie vom 16. April 2014 zum Fachkräftemangel, welche im Auftrag des Staatssekretariats für Wirtschaft (Seco) erstellt wurde (Fachkräftemangel in der Schweiz – Ein Indikatorensystem zur Beurteilung der Fachkräftenachfrage in verschiedenen Berufsfeldern). Die Berner Fachhochschule ihrerseits geht in ihren Prognosen bis ins Jahr 2022 davon aus, dass gesamtschweizerisch mit einer Stagnation im Bereich der technischen Berufsmaturitätsabschlüsse und einer moderaten Abnahme im Bereich der Abschlüsse in der beruflichen Grundbildung zu rechnen ist. Umso wichtiger ist es, dass die Vorbereitungskurse weiterhin durchgeführt werden, um dem Fachkräftemangel auf diese Weise entgegenwirken zu können. Immerhin treten von den am Vorbereitungskurs Teilnehmenden aus dem Departement Technik und Informatik (TI) rund 75% und aus dem Departement Architektur, Holz und Bau (AHB) rund 50% in Studiengänge der Berner Fachhochschule über (die Übertritte in andere Fachhochschulen werden



nicht erfasst). Um die relativ tiefe Übertrittsquote aus dem Departement AHB verbessern zu können, wurde seitens der Berner Fachhochschule nun das Aufnahmeverfahren dahingehend geändert, dass mit den Interessierten vor Eintritt in den Kurs eingehende Gespräche hinsichtlich des konkreten Studienwunsches geführt werden. Damit soll sichergestellt werden, dass die Interessierten vor Beginn des Kurses noch einmal vertieft ihren Studienwunsch reflektieren müssen. Der Erfolg dieser Massnahme wird erst in den kommenden Jahren überprüfbar sein.

Zwischen der Berner Fachhochschule und dem Mittelschul- und Berufsbildungsamt wird für die neue Leistungsperiode vom 1. August 2016 bis 31. Juli 2020 eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Sie regelt die Bereitstellung und die Finanzierung des Vorbereitungskurses. Im Zusammenhang mit der neuen Leistungsvereinbarung wurde geprüft, ob es sich beim Angebot der Berner Fachhochschule um ein privates oder kantonales Angebot handelt. Da der Kanton Bern die Berner Fachhochschule gemäss Art. 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2003 über die Berner Fachhochschule (FaG; BSG 435.411) unterhält, wurde das Angebot als kantonal betrachtet, weshalb neu der Abschluss einer Leistungsvereinbarung statt eines –vertrages vorgesehen ist.

Die Kosten für den Vorbereitungskurs bis zum Schuljahr 2012/2013 wurden über die interne Verrechnung nicht pagatorisch gemäss Art. 20 FLV beglichen. Gestützt auf Art. 140 Abs. 1 Bst. i FLV wurde somit kein Verpflichtungskredit bzw. keine Ausgabenbewilligung benötigt. Infolge des Übergangs der Berner Fachhochschule zum Beitragssystem ab 1. Januar 2014 waren für die Kosten ab dem Schuljahr 2013/2014 keine internen Leistungsverrechnungen mehr möglich. Die Rechnungen werden seither pagatorisch verrechnet, somit ist die Form eines Verpflichtungskredits bzw. eine Ausgabenbewilligung erforderlich.

Mit Beschluss Nr. 1274 vom 18. September 2013 hat der Regierungsrat entsprechend einen vierjährigen Verpflichtungskredit bewilligt. Mit dem vorliegenden Ausgabenbeschluss soll die Fortführung des Angebotes für weitere vier Jahre, das heisst von 2016 bis 2019, genehmigt werden.

Die Teilnehmendenzahlen mit stipendienrechtlichem Wohnsitz im Kanton Bern haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

| Departemente | SJ 12/13 | SJ 13/14 | SJ 14/15 | SJ 15/16 |
|---------------------------|----------|----------|----------|----------|
| Technik und Informatik | 18 | 12 | 11 | 13 |
| Architektur, Holz und Bau | 18 | 19 | 18 | 20 |
| Total | 36 | 31 | 29 | 33 |

Hinzu kommen pro Schuljahr rund 5 bis 10 ausserkantonale Teilnehmende, für welche Schulgeldbeiträge gemäss dem Regionalen Schulabkommen über die gegenseitige Aufnahme von Auszubildenden und Ausrichtung von Beiträgen (RSA 2009) in Rechnung gestellt werden.

Die Kursgebühren für die Teilnehmenden am Vorbereitungskurs sind gemäss Art. 77 Abs. 4 Bst. c der MiSV für das Semester mit Unterricht auf CHF 1'600.00 festgelegt.

Das Mittelschul- und Berufsbildungsamt (MBA) übernimmt pro Teilnehmenden mit stipendienrechtlichem Wohnsitz im Kanton Bern die nicht durch Kursgelder gedeckten Kosten maximal wie folgt:

| Anzahl Teilnehmende | Beitrag pro Person |
|---------------------|--------------------|
| 1 bis 40 | CHF 3'650.00 |
| 41 bis 80 | CHF 500.00 |

Dies ergibt Kosten in der Höhe von maximal CHF 166'000.00 pro Jahr (Kostendach). Dieser Betrag bzw. dieses Kostendach setzt sich aus 40 Schüler/innen à CHF 3'650.00 zuzüglich 40 Schüler/innen à CHF 500.00 zusammen.

Der Beitrag pro Person basiert auf der Annahme, dass sich bis ca. 40 Personen für den Kurs einschreiben werden. Gemäss dem individuellen Ausbildungskonzept müssen maximal 20 Module zu je 48 Lektionen angeboten werden, von welchen jeder studierenden Person abhängig vom angestrebten Studiengang 8 belegt. Dies entspricht bei einem durchschnittlichen Lektionenansatz von CHF 175.00 Kosten von rund CHF 170'000.00. Der durchschnittliche Lektionenansatz wurde vom Standardentschädigungsansatz für Dozentinnen und Dozenten der Berner Fachhochschule zu Beginn der Einführung des Angebotes im Jahr 2009 abgeleitet. Hinzu kommen geschätzte Kosten für Administration, Material etc. von rund CHF 40'000.00, was total Kosten von CHF 210'000.00 bzw. bei 40 Kursteilnehmenden von rund CHF 5'250.00 pro teilnehmende Person entspricht. Unter Berücksichtigung der Kursgebühren von CHF 1'600.00 pro Person ergibt dies somit CHF 3'650.00, welche zu Lasten des Kantons anfallen.

Der tiefere Tarif ab 41 Teilnehmenden ist darauf zurückzuführen, dass mit bis zu 40 Teilnehmenden durch den modularen, auf die Studienrichtungen abgestimmten Aufbau der Vorbereitungskurse relativ kleine Gruppen geführt werden müssen. Ab einer höheren Anzahl Teilnehmenden können grösstenteils diese Gruppen besser ausgelastet werden und es fallen dadurch kaum noch zusätzliche Kosten an.

In den Jahren 2010 bis 2015 sind dem MBA konkret die folgenden Kosten erwachsen:

| Departemente | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 |
|---------------------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|
| Technik und Informatik | 82'800.00 | 54'000.00 | 65'700.00 | 43'800.00 | 40'150.00 | 43'800.00 |
| Architektur, Holz und Bau | 50'400.00 | 50'400.00 | 65'700.00 | 69'350.00 | 65'700.00 | 73'000.00 |
| Total | 133'200.00 | 104'400.00 | 131'400.00 | 113'150.00 | 105'850.00 | 116'800.00 |

Da der Kurs jeweils im Herbstsemester stattfindet, fallen die Kosten für die zukünftigen Kurse in den Rechnungsjahren 2016 bis 2019 an.

2 Rechtsgrundlagen

- Art. 6 Bst. e, Art. 59, Art. 62 und Art. 64 des Mittelschulgesetzes vom 27. März 2007 (MiSG; BSG 433.12)
- Art. 30 Abs. 2 und 3, Art. 70, Art. 77 Abs. 4 Bst. c der Mittelschulverordnung vom 7. November 2007 (MiSV, BSG 433.121)
- Art. 47, Art. 48 Abs. 1 Bst. a, Art. 50 und Art. 52 des Gesetzes vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0)
- Art. 146, Art. 148 und 152 der Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1)

3 Ausgabenart und rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Es handelt sich um eine wiederkehrende und neue Ausgabe (Art. 47 und Art. 48 Abs. 1 Bst. a FLG) in der abschliessenden Kompetenz des Regierungsrates (Art. 64 Abs. 1 MiSG).

4 Massgebende Kreditsumme

| Rechnungsjahr | Kreditsumme (Kostendach) CHF |
|---------------|------------------------------|
| 2016 | 166'000.00 |
| 2017 | 166'000.00 |
| 2018 | 166'000.00 |
| 2019 | 166'000.00 |

Die Beträge sind in den entsprechenden Rechnungsjahren im Voranschlag bzw. in den Finanzplänen eingestellt.

5 Kreditart / Konto / Produktgruppe / Rechnungsjahr

Kreditart: Verpflichtungskredit
Konto: 363000
Produktgruppe: Mittelschulen und Berufsbildung
Funktionsbereich: 14626
Rechnungsjahre: 2016 bis 2019

Im Namen des Regierungsrates
Der Staatsschreiber
Auer



Verteiler

- Erziehungsdirektion